Auflage: 63.000

Fürth Amtsblatt

AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER STADT FÜRTH
16. Februar 2005 [NR. 3]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Fürth über die Zulassung von Dach- und Heckträgerwerbung an Taxen

Gem. § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S1573) in der zur Zeit gültigen Fassung wird den Unternehmen, die mit Betriebssitz Fürth im Besitz einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen sind, folgende Ausnahme von den Vorschriften des § 26 Abs. 4 BOKraft genehmigt:

1. Werbung ist neben den Flächen nach § 26 Abs. 4 BOKraft auch durch einen Träger auf dem Dach und dem Heck des Fahrzeuges zulässig. Auf dem Dach und dem Heck ist sie nur alternativ – nicht gemeinsam – gestattet.
2. Die Werbeträger dürfen nur angebracht werden, wenn hierfür ein positives Teilegutachten im Sinne von § 19 Abs. 4 Nr. 4 Buchstabe a der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) oder eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO vorliegt. Der Dachwerbeträger als besonderer Aufbau ist an einer Vorrichtung wie z.B. den üblichen Dachträgersystemen zu befestigen, die für den jeweiligen Fahrzeugtyp geeignet sind.
3. Die zulässige Höhe des Dachwerbeträgers darf die maximale Länge von 150 cm, die maximale Höhe von 50 cm und die maximale Breite von 15 cm nicht überschreiten. Der Heckwerbeträger darf eine maximale Länge von 55 cm, eine maximale Höhe von 30 cm und eine maximale Breite von 100 cm nicht überschreiten.
4. Der Dach- oder Heckwerbeträger darf weder direkt noch indirekt beleuchtet sein und auch nicht retroreflektierend sein (§ 49a Abs. 1 StVZO).
5. Der Dach- oder Heckwerbeträger darf nicht mit Lauflichtbändern, Rollbändern oder vergleichbaren Einrichtungen ausgestattet sein. Eine aufdringliche Farbgebung, wie z. B. Tagesleuchtfarben (Neonfarben), ist unzulässig.
6. Die Erkennbarkeit des Taxis muss insbesondere durch die Verwendung des Farbtones Hellelfenbein (§ 26 Abs. 1 BOKraft) und des Taxischildes (§ 26 Abs. 1 Nr. 2 BOKraft) weiterhin gewährleistet sein. Bei Verwendung des Dachwerbeträgers ist daher vor und hinter dem Werbeträger jeweils ein Taxischild anzubringen.
7. Mit Blick auf den Modellcharakter haben Unternehmen, die von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch machen, der zuständigen Genehmigungsbehörde für den Verkehr mit Taxen jeweils zum Jahresende anzuzeigen, in welchem Umfang sie die Ausnahmegenehmigung in Anspruch genommen haben. Die Anzeige hat Namen und Nummer des Unternehmens sowie den Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Dach- bzw. Heckträgerwerbung zu enthalten.
8. Unberührt bleiben die allgemeinen und besonderen Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere die Werbeverbote außerhalb geschlossener Ortschaften nach § 33 StVO.
9. Die Ausnahmegenehmigung wird vom 1. April 2005 bis zum 31. März 2007 unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Fürth, 26. Januar 2005, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Grundwasserentnahme auf dem Grundstück Fl.-Nr. 281 Gemarkung Ronhof (Hauptkläranlage) für die betriebliche Eigenwasserversorgung

Mit Bescheid der Stadt Fürth – Ordnungsamt – vom 11. Januar 2005, Az. III/OA/U-NW-2-Ba, wurde der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid vom 16. September 1976 in der Fassung des Bescheides vom 16. Oktober 1997 dahingehend geändert, dass die Jahreswassermenge von 90.000 m³ auf 250.000 m³ erhöht worden ist.
Der Bescheid liegt gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom **28. Februar bis 14. März 2005** bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt –, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsichtnahme aus. Die Rechtbehelfsbelehrung liegt dem Bescheid bei.
Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.
Mit Ende der Auslegungsfrist gilt er auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Fürth, 31. Januar 2005, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einladung

zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Boxdorf am **Dienstag, 8. März, um 17 Uhr** im Vereinszimmer der Turnhalle Boxdorf, Boxdorfer Hauptstraße 37a, 90427 Nürnberg

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Revisoren
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Nürnberg, 24. Januar 2005
Hans Brunner, 1. Vorsitzender

Amtliche Baugenehmigung

Vorhaben: Umbau ehem. IKEA-Gebäude zu einem Selgros SB-Großhandel mit Parkplatzüberdachung.
Grundstück: Hans-Vogel-Straße 113, Gemarkung Poppenreuth, Flur-Nr. 116, 119.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die

Baugenehmigung

für o. g. Bauvorhaben.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.
Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 269 vom 22. Mai 1981 wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen
Befreiung erteilt hinsichtlich der Art der Nutzung (Großhandel anstatt Einzelhandel Möbelbranche), der überbauten Fläche (Überdachung des Parkplatzes außerhalb der festgelegten Baugrenze) und der Grundflächenzahl (GRZ 0,5 anstatt max. 0,4) sowie der Bereichseinteilung des Gebäudes (Kassen, Verkauf von Molkereiprodukten und Warenannahme anstatt Lagerfläche als auch Lagerräume und Warenannahme Nacht anstatt Fläche für Sozialeinrichtungen).
Den genannten Befreiungen wurde aus städtebaulicher Sicht zugestimmt!
Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Befreiungen, hat die STADT FÜRTH folgende Erwägungen zugrunde gelegt:

1. Überdachung außerhalb der festgelegten Baugrenze

Die überdachte Parkplatzfläche beträgt nach Angabe 3.851,25 m². Nach Berechnung über die Formel 15 x Fläche x Nutzen ergibt dies: 15 x 3.851,25 m² x 1,50 Euro/m² (Nutzen bei untergeordneten baulichen Anlagen) = 86 650 Euro.

2. Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4

Die zulässige Bebauung des Grundstücks war bereits ausgeschöpft. Somit erhöht sich durch die Überdachung die bebaute Fläche um ebenfalls 3.851,25 m². Nach Berechnung über die unter 1. genannte Formel ergibt sich nochmals ein Betrag von 86 650 Euro, somit insgesamt 173 300 Euro.
Da es sich bei der Parkplatzüberdachung jedoch nicht um eine „echte Nutzflächenmehrung“ handelt, sondern lediglich um eine Erhöhung des Komforts für die Kunden, kann der Betrag

auf 1/3 reduziert werden. Der Wert des Nutzens beträgt somit ca. **57 770** Euro.

Davon 10 % = **5 777 Euro** Befreiungsgebühr.

(Für die übrigen Befreiungen werden keine Befreiungsgebühren angesetzt, da sich keine ersichtlichen Vorteile für den Bauwerber ergeben).

Von § 28 Satz 1 der Verkaufsstättenverordnung (VKV) wird **Abweichung** hinsichtlich der geringeren Anzahl von Behindertenstellplätzen (sechs anstatt neun Kfz-Stellplätze) zugelassen.

Die Abweichung kann bis zum Auftreten von Missständen gewährt werden.

Von den Vorschriften des Brandschutzes werden **Abweichungen** zugelassen. Die Abweichungen werden gewährt, da auf Grund des erstellten und geprüften Brandschutzkonzeptes sowie zusätzlicher Auflagen Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationen) vorgesehen sind.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf die §§ 8 Abs. 4, 8 Abs. 7, 10 Abs. 9, 14 Abs. 6 und 14 Abs. 7.

Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 22 des Bayer. Kostengesetzes -KG- (BayRS 2013-1-I-F) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH in der vom 1. Januar 1988 an geltenden Fassung.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 108, eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 6 VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Herstellen von Fahrbahnmarkierungen 2005/2006 im Stadtgebiet Fürth.

Thermoplastische Markierung, Folienmarkierung, Nagelmarkierung und Farbmarkierung gemäß den Richtlinien für Markierung der Straßen (RMS). Für den Auftragszeitraum wird eine Gesamtauftragssumme von 70 000 Euro angenommen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Vertragsdauer Rahmenvertrag: 21. Juni 2005 bis 20. Juni 2006.

5.a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611.

Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 28. Februar 2005** von 8 Uhr bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 15 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 5. April 2005, 14 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Zimmer 13.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Entfällt.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind und diese kurzfristig ausführen können, da es sich um Straßenunterhaltsarbeiten handelt.

12. Bindefrist: 6. Mai 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Grundschule Soldnerstraße 50, 90 768 Fürth – Anbau von zwei Fluchttreppentürmen und Umsetzung von Brandschutzauflagen.

b) Auftragsgegenstand:

b1) Baumeisterarbeiten

Eröffnungstermin: 9. März 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 35 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab 12. KW 2005 bis 27. KW 2005.

Leistungsumfang: Abbrechen: ca. 200 m² Pflasterbelag, 140 m² Aluminiumfenster, 30 m² Innentüren, 40m² Fensterbrüstungen.

Herstellen: ca. 40 m Bauzaun, 90 m² Staubschutzwände, 60 m³ Aushub, 35 m Entwässerungsleitungen, 70 m³ Brunnengründungen, 50 m³ Beton- und Stahlbetonarbeiten, 1 to Baustahl, 140 m² Pflasterarbeiten, 60 m² Kiesfeld.

b2) Stahl-Glasbauarbeiten

Eröffnungstermin: 9. März 2005, 14.15 Uhr; LV-Kosten: 35 Euro, Ausführungsfrist: ca. ab 12. KW 2005 bis 27. KW 2005.

Leistungsumfang: Herstellen von zwei Fluchtreppentürmen aus zus. ca. 30 to Stahlkonstruktionen, 130 m² Gitterrost, 150 m Handlauf, 350 m² Faserzementplatten.

Herstellen ca. 15 m² Eingangsüberdachung in Stahlkonstruktion mit Faserzementplattenbekleidung, 15 m² Flüssigkunststoffabdichtung, zwei Oberlichter.

b3) Fensterarbeiten

Eröffnungstermin: 9. März 2005, 14.30 Uhr; LV-Kosten: 35 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab 12. KW 2005 bis 27. KW 2005.

Leistungsumfang: Liefern und Einbauen von ca. 80 m² Aluminiumfenster Schallschutzklasse IV, 100 m² Aluminiumfenster- und türen (Fassade), 3 m² Aluminiuminnenfenster T 30 Verglasung F 30 selbstschließend.

b4) Innentürarbeiten

Eröffnungstermin: 9. März 2005, 14.45 Uhr; LV-Kosten: 35 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab 12 KW 2005 bis 21. KW 2005.

Leistungsumfang: Versetzen einer Tür mit Oberlicht, Liefern und Montieren von sieben Innentüren T 30 RS selbstschließend mit Oberlicht F 30, zwei Innentüren vd mit Oberlicht G 30.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem **11. Februar 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt,Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung

sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 28 Kalendertage nach der Submission am 9. März 2005, endet am 6. April 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibungen nach VOB/ A

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Telefax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Nicht offenes Verfahren).

b) Vertragsform: Leistungsvertrag (Einheitspreisvertrag gemäß § 5 VOB/A).

3. a) Ausführungsort: Stadtgebiet Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Bohrarbeiten in Fürth, Vacher Straße, „Alter Flugplatz/Atzenhof “.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen :

- ca. 875 lfdm Aufschlussbohrungen (mit mind. 130 mm Bohrlochenddurchmesser).
- ca. 455 lfdm Sondierungen mit der leichten bzw. schweren Rammsonde.
- ca. 15 Stück erforderliche Wasseranalysen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: 6. Juni 2005 bis 31. August 2005.

5. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

6. a) Ablauf der Bewerbungsfrist für die Anträge auf Teilnahme: 3. März 2005.

b) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zimmer 13, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: 15. März 2005.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters: Mit dem Antrag zur Teilnahme an der Ausschreibung sind die im § 8 Nr. 3 Abs. 1 b) - d), f) und g) VOB/A aufgeführten Nachweise vorzulegen. Für Bewerber, die bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Fürth ausgeführt haben, kann der Nachweis entfallen.

11. Kriterien für die Auftragserteilung, wenn diese nicht in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannt sind: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

12. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote werden ausgeschlossen.

13. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

14. Entfällt.

15. Entfällt.

Kleinanzeigencoupon

Die Couponzeilen entsprechen in etwa den Druckzeilen.

Buchung

›› per Fax 0911/766 714 41

›› per Email: fsz@designdepartment.de

Anzahl der Schaltungen

_____

❑ 14-tägig ❑ privat

❑ monatlich ❑ gewerblich

Rubriken

❑ Immobilien
❑ Vermietungen
❑ Kaufe/Verkaufe
❑ Stellenmarkt
❑ Unterricht
❑ Gesundheit
❑ Verschiedenes

Private Kleinanzeigen

Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung des Anzeigentextes.

›› bis 4 Zeilen ›› 5,10 €

›› jede weitere Zeile ›› 2,00 €

Gewerbliche Kleinanzeigen

Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheitscharakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat.

›› bis 4 Zeilen ›› 11,00 €

›› jede weitere Zeile ›› 2,50 €

›› Preise zzgl. 16% MwSt.

Firma/Name

Straße HausNr.

PLZ Ort

Telefon/Fax

E-mail

Zahlungsart: ❑ per Bankeinzug ❑ Barzahlung

Konto-Nr. BLZ

Bank

Datum Unterschrift